

Bewerbungsleitfaden zur Förderung eines Bündnisses im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Lesen freut sich sehr, auch in der dritten Förderphase einer von 27 Partnern im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu sein. Diese möchten wir dazu nutzen, mit vielen verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen neue Leseclubs in allen Bundesländern aufzubauen und bestehende Standorte weiterhin zu unterstützen. Insgesamt können bis voraussichtlich Ende 2027 circa 400 Leseclubs gefördert werden, 250 davon als Fortsetzung der bisherigen Förderphase und 150 weitere neugegründete Leseclubs.

Was ist ein Leseclub?

Ein gelungener Bildungsweg basiert auf Lesefreude. Doch Leistungsdruck erzeugt selten Lust am Lesen. Hier setzen die Leseclubs an: In freizeitorientierter Atmosphäre treffen sich Kinder im Alter von circa 6 bis 12 Jahren, um gemeinsam zu lesen, zu spielen und mit Hilfe von ausgewählten Medien kreativ gefördert zu werden. Den Schlüssel zur Lesemotivation haben die pädagogisch geschulten Betreuenden der Clubs. Mit großem, häufig freiwilligem Engagement führen sie wöchentlich spannende Aktivitäten mit den Leseclub-Mitgliedern durch.

Im Rahmen von "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" setzen zwei lokale Bündnispartner gemeinsam regelmäßige Angebote für Kinder im Leseclub um, wobei sie von der Stiftung Lesen u. a. mit Ausstattungsgegenständen, Weiterbildungen, Workshops und Aufwandsentschädigungen für Freiwillige unterstützt werden.

Was sind die Ziele der Leseclubs?

- Förderung der Schlüsselkompetenz Lesen durch Steigerung der Lesemotivation
- Förderung von Medienkompetenz
- Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, z. B. durch Förderung sozialer Kompetenzen
- Verbesserung der Bildungschancen bildungsbenachteiligter Zielgruppen
- Aktivierung und Professionalisierung von freiwilligem Engagement

Für wen sind die Leseclubs da?

Leseclubs richten sich insbesondere an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Diese Zielgruppe benötigt besondere Unterstützung, um den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und persönlichem Bildungsweg abzuschwächen. Nur wer lesen kann, hat Chancen auf schulischen und beruflichen Erfolg. Eine stabile Lesemotivation ist dabei die Grundlage einer guten Lesekompetenz. Daher geht es in den Leseclubs darum, bei Kindern erstes bzw. neues Interesse an Büchern und Medien zu wecken und Lesefreude zu vermitteln.

Welche Verpflichtungen hat ein Bündnis?

- Bereitstellung von personellen Ressourcen und Räumlichkeiten über die gesamte Förderlaufzeit
- Umsetzung eines regelmäßigen wöchentlichen Angebots mit ordentlicher Dokumentation
- Teilnahme an zwei obligatorischen Einführungsseminaren zum Leseclub-Start sowie jährlichen Weiterbildungen und Online-Seminaren
- Fristgerechte Einreichung der notwendigen Dokumentationsunterlagen (Teilnahmelisten, Jahresbericht, Abrechnungen)

Konzeptionelle Schwerpunkte der Leseclubs in der Förderphase 2023–2027

Alle Leseclubs müssen im Rahmen der neuen Förderphase mindestens einen thematischen Schwerpunkt im Rahmen ihrer Leseclub-Angebote umsetzen. Dabei handelt es sich um folgende:

- **Inklusive Angebote:** Sie erreichen als Einrichtung Kinder mit Behinderungen oder sonderpädagogischen Förderbedarfen. Im Rahmen der Förderung erhalten Sie die Möglichkeit, inklusive Ausstattungs- und Medienpakete zu erhalten. Die freiwillige Betreuung des Angebots wird bei inklusiven Angeboten nicht vorausgesetzt. Vielmehr sollen die freiwillig engagierten Leseclub-Betreuenden bei der Angebotsumsetzung unterstützen. Im Rahmen von Fortbildungen und Workshops werden sie bei der Konzeption und Umsetzung inklusiver Angebote geschult.
- **Digitalität:** Sie planen die regulären Leseclub-Angebote um digitale Angebote zu erweitern. Dies umfasst die verstärkte Nutzung technischer Medien, um Hörspiele, Filme und Podcasts zu produzieren oder den Kindern erste Berührungspunkte mit dem Thema Programmierung zu geben. Im Rahmen der Förderung erhalten Sie die Möglichkeit einen Fokus auf technische Ausstattungsgegenstände zu legen. Die Leseclub-Betreuenden werden bei Fortbildungen und Online-Seminaren bei der Konzeption und Umsetzung solcher Angebote unterstützt.
- **Kulturelle Bildungsangebote in ländlichen Räumen:** Sie errichten einen Leseclub im ländlichen Raum. Damit stärken Sie das kulturelle Bildungsangebot im Sozialraum der Kinder und bieten eine Alternative oder Ergänzung zu anderen Freizeitangeboten bspw. aus dem Bereich Sport oder anderen Kulturbereichen. Auch mobile Angebote an wechselnden Standorten bieten eine Möglichkeit, Kinder an ihren eigenen Wohnorten zu erreichen. Im Rahmen von „Kultur macht stark“ bietet der [Thünen-Landatlas](#) die Definitionsgrundlage dafür, inwieweit ein Landkreis als ländlich gilt.

Weitere Informationen zum Konzept der Leseclubs finden Sie auf der [Projektwebsite](#).

Bestandteile der Förderung

- Grundausrüstung bei Neugründung, bestehend aus einem umfangreichen Startbestand aktueller und niedrigschwelliger Kinder- und Jugendmedien, die von der Stiftung Lesen ausgesucht werden. Neben Büchern zählen dazu Zeitschriftenabonnements, Lernspiele, Bastelmaterialien sowie digitale und technische Medien. Jeder Leseclub erhält u. a. drei Tablet-PCs, die für vielfältige Aktionen eingesetzt werden können. Im Bedarfsfall kann die Stiftung Lesen den Leseclubs auf Basis einer von den Bündnispartnern zu unterzeichnenden Eigenerklärung ggf. zusätzlich Mobiliar in geringem Umfang, zur Verfügung stellen.
- Jährliche Nachausstattungen (bis vsl. einschließlich 2027), v. a. von der Stiftung Lesen ausgesuchte Medien.
- Halbjährliche Aufwandsentschädigungen für Freiwillige bei einem Stundensatz von 5,- Euro pro Stunde.
- Weiterbildungsprogramm für Freiwillige mit regelmäßigen Veranstaltungen auf regionaler Ebene sowie Online-Seminare und didaktische Materialien.
- Jährliche Ferienaktionen mit thematischen Medienpaketen und Ausflugsmöglichkeiten.
- Jährliche Workshopangebote für Kinder zu vielseitigen Themen, begleitet von ausgebildeten Medienpädagog/-innen.
- Öffentlichkeitswirksame Druckmaterialien zur Ansprache der Zielgruppen wie u. a. Flyer und Plakate.

Förderrechtliche Hinweise

- In diesem Bewerbungsverfahren bewerben sich zwei lokale Bündnispartner gemeinsam bei der Stiftung Lesen um die Einrichtung eines Leseclubs.
- Ein Bündnis für Bildung besteht aus mindestens drei Partnern. Der dritte Bündnispartner ist immer die Stiftung Lesen, die die beiden lokalen Bündnispartner bei ihrer Arbeit im Leseclub mit zentralen Projektbestandteilen wie z. B. Ausstattung, Weiterbildungen und Aufwandsentschädigungen für Freiwillige unterstützt.
- Die Leseclubs sind ein bis vorerst zum 31.12.2025, bei Verlängerung des Vorhabens bis zum Programmende am 31.12.2027, fortlaufendes Projekt. Die lokalen Bündnispartner verpflichten sich zu

einer mehrjährigen, intensiven Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen per Kooperationsvertrag und gewährleisten die wöchentliche Umsetzung des Leseclub-Angebots.

- Im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gelten förderrechtliche Leitlinien. Alle Projekte müssen folgende Kriterien einhalten:
 - **Kostenlos** – Alle regulären Angebote des Leseclubs müssen für alle Teilnehmenden in allen Aspekten und Bereichen kostenfrei sein.
 - **Freiwillig** – Die Leseclub-Teilnahme darf nicht verpflichtend sein, sondern muss auf freiwilliger Basis gewählt werden können. Im Rahmen des schulischen Ganztags ist es obligatorisch, dass die Kinder ein Alternativangebot zum Leseclub wählen dürfen.
 - **Zugangsoffen** – Der Leseclub soll für alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren im Sozialraum offen zugänglich sein. Dies bedeutet für Schulen, dass sich die Angebote zwar auf die Zielgruppe der eigenen Schülerschaft fokussieren dürfen, es jedoch ebenfalls im Antrag deutlich gemacht werden muss, inwieweit die Zugangsoffenheit des Angebots für z. B. schulfremde Kinder geschaffen wird. Ebenfalls müssen die regulären Angebote am Nachmittag stattfinden, um schulpflichtigen Kindern den Besuch außerhalb der Schulzeit zu ermöglichen.
 - **Außerunterrichtlich** – Der Leseclub darf am Standort Schule stattfinden, muss jedoch völlig vom Schulkontext getrennt durchgeführt werden. Leseclub-Angebote dürfen nicht im Klassenverband stattfinden und auch im Leseclub erbrachte Leistungen dürfen nicht als Grundlage für die Benotung der Kinder zur Hand genommen werden. Nehmen Sie bei der Antragstellung gerne die Erläuterung „[Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag](#)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Hand.
 - Von besonderer Bedeutung ist außerdem die **Beteiligung von Freiwilligen** als Leseclub-Betreuende.
- Interessierte können die [Förderrichtlinie](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027) einsehen.
- Der Leseclub bzw. ein evtl. bereits bestehendes, ähnliches Förderungsangebot der Bündnispartner darf nicht bereits über anderweitige Gelder der öffentlichen Hand finanziert oder anteilig mit Mitteln z. B. von Ländern oder Kommunen unterstützt werden. In diesem Fall bestünde kein Bedarf, das Vorhaben mit Bundesmitteln zu unterstützen.
- Die Zusammenarbeit der lokalen Partner basiert auf neuen inhaltlichen Aspekten, d. h. der Leseclub stellt ein vor Ort neues Angebot dar. Bereits bestehende Angebote können nicht gefördert werden.

Einhaltung geltender behördlicher Bestimmungen bei Leseclub-Angeboten

Die Stiftung Lesen weist darauf hin, dass die Bündnispartner bzw. die Standort-Einrichtung des Leseclubs dafür verantwortlich sind, alle Angebote im Rahmen des Leseclubs entsprechend lokal gültiger behördlicher Vorschriften umzusetzen.

Erfolgsversprechende Bündnisse

Alle Einrichtungen mit Zugang zur beschriebenen Zielgruppe haben die Möglichkeit sich um einen Leseclub zu bewerben. Mögliche Bündnispartner können dabei sein:

- Außerschulische Kinder- und Jugendeinrichtungen; öffentliche Bibliotheken; Mehrgenerationen- und Bürgerhäuser; Bürgerstiftungen; Familien-, Jugend- und Medienzentren; Freiwilligenagenturen; kommunale Servicestellen; Unternehmen, u.v.m.
Grundschulen oder Schulen mit Möglichkeit zur Umsetzung des Projekts am Nachmittag und außerhalb der Unterrichtszeiten sind ebenfalls als Bündnispartner möglich, müssen jedoch als zweiten Bündnispartner eine außerschulische Einrichtung haben.
- Eine Kooperation zwischen Einrichtung und Träger dieser Einrichtung ist nicht möglich. Zwei vom selben Träger getragene Einrichtungen dürfen wiederum miteinander kooperieren.

Wichtige Informationen für schulische Einrichtungen und Kitas

- Die Beteiligung von Schulen ist nur dann möglich, wenn die Angebote außerhalb des unterrichtlichen Schulbetriebs und Klassenverbands stattfinden und sollten in der Regel von einem außerschulischen Partner umgesetzt werden (d. h., dass die Angebote von Freiwilligen umgesetzt werden sollten, die über

den zweiten lokalen Bündnispartner gestellt werden, der in diesem Falle eine außerschulische Einrichtung ist).

- Der Leseclub ist kein Projekt zum Auf- oder Ausbau einer Schulbibliothek oder einer öffentlichen Bibliothek. Kern des Leseclubs sind die regelmäßigen betreuten, freizeitorientierten Angebote für die Zielgruppen.
- Nur in **Ausnahmefällen** ist ein lokales Bündnis aus Schule und Schulförderverein, Betreuungsverein o. ä. sowie zwischen Schule und Träger des schulischen Ganztagsangebots möglich. Im Sinne der für außerschulische Maßnahmen kultureller Bildung konzipierten Förderrichtlinie sollten Schulen einen explizit außerschulischen Partner mit entsprechenden Erfahrungen wählen. Ausnahmefälle stellen z. B. Orte in ländlichen Räumen mit geringer institutioneller Dichte im Feld der kulturellen Bildung dar. In solchen Fällen kann u. U. ein Bündnis aus Schule und einem auch schulischen Zwecken dienenden Bündnispartner wie z. B. einem Schulförderverein förderfähig sein. Bewerber sollten deutlich machen, dass die Betreuung des Leseclubs durch Freiwillige gemäß dem Leseclub-Konzept der Stiftung Lesen erfolgt und in den Leseclub-Stunden keinerlei unterrichtliche bzw. schulische Aufgaben erfüllt werden.
- Der Leseclub kann in kostenlos zu nutzenden Ganztagsangeboten stattfinden (z. B. als Arbeitsgemeinschaft). Dies betrifft den Offenen und den Gebundenen Ganztags. Entscheidend ist, dass das neue Angebot zusätzlich ist, d. h. nicht bereits vergleichbare Leseförderungsangebote bestehen, die z. B. vom jeweiligen Bundesland finanziert werden. Im Gebundenen Ganztags ist darauf zu achten, dass es sich nicht um Zeiten handelt, in denen Unterricht nach Lehrplan stattfindet. Zudem darf die Teilnahme am Leseclub im Gebundenen Ganztags nicht im Klassenverband stattfinden. Jedes Kind muss sich freiwillig für die Teilnahme entscheiden können.
- Kindertagesstätten und Kindergärten erreichen grundsätzlich nicht die Altersgruppe der Leseclubs, die sich an Kinder ab 6 Jahren richten und damit ab dem Erstlesealter ansetzen. In Einzelfällen kann jedoch eine Einbindung von Kindertagesstätten und Kindergärten z. B. als Leseclub-Standort möglich sein. Interessierte Einrichtungen sollten in ihren Bewerbungen begründen, wie sie im Bündnis v. a. Angebote für die Zielgruppe bildungsbenachteiligter Kinder ab 6 Jahren ermöglichen werden bzw. diese Altersgruppe plausibel erreichen. Leseclub-Angebote dürfen jedoch nicht im Rahmen des Regelangebots von Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten stattfinden. Interessierte Einrichtungen sollten vor der Erarbeitung ihres Konzepts die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten [„Voraussetzungen für eine Förderung von Maßnahmen in Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten“](#) zur Kenntnis nehmen.
- Privatpersonen können grundsätzlich kein Bündnispartner eines Leseclubs sein.

Hilfestellungen und Checkliste zum Ausfüllen des Förderungsantrags

Bitte senden Sie uns den unterzeichneten Antrag per Mail oder postalisch an:

leseclubs@stiftunglesen.de | Stiftung Lesen • Projekt „Leseclubs“ • Römerwall 40 • 55131 Mainz

Fügen Sie dem Antrag bitte ebenfalls **zwei Fotos der Räumlichkeiten** hinzu.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie weiterführende Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Antrags, die Sie bei dem Ausfüllen der Unterlagen unterstützen sollen. Bitte lesen Sie sich die Anmerkungen gründlich durch und gehen auf alle mit einem Kästchen markierten Bereiche in Ihrem Antrag ein.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsunterlagen **digital ausgefüllt** sein müssen. Handschriftlich ausgefüllte Anträge werden **nicht** bearbeitet.

Bei allen weiteren Fragen steht Ihnen das Projektteam gerne zur Verfügung:

Laura Esser
laura.esserl@stiftunglesen.de
0 6131 288 90 16

Sebastian Niesen
sebastian.niesen@stiftunglesen.de
0 6131 288 90 59

Laura Begeja
laura.begeja@stiftunglesen.de
0 6131 288 90 68

3. Erfahrung im Bereich der Leseförderung

- Es wird vorausgesetzt, dass mindestens einer der Bündnispartner über Erfahrung im Bereich der Leseförderung verfügt. Bitte schildern Sie die jeweils vorliegende Erfahrung und nennen Sie Beispiele für bereits umgesetzte Projekte.

4. Konzept des Leseclubs

4.1. Welchen inhaltlichen Schwerpunkt möchten Sie im Leseclub umsetzen?

Die Schwerpunkte des Förderprogramms sind Inklusion, Digitalität sowie kulturelle Bildungsangebote in ländlichen Räumen (eine genauere Erläuterung zu den einzelnen Punkten finden Sie in diesem Leitfaden auf S. 2). Bitte beachten Sie, dass mindestens einer der neuen Schwerpunkte in Ihr Konzept integriert werden muss. Dies darf sukzessive geschehen, muss jedoch im Antrag zumindest in Aussicht gestellt werden.

4.2. Welche Art von spielerischen und freizeitorientierten Angeboten werden Sie im Rahmen Ihres gewählten Schwerpunkts im Leseclub anbieten?

Welche Angebote werden Sie umsetzen und was sind beispielhafte Aktionen, die Sie im Rahmen der gewählten Schwerpunkte durchführen?

Bei inklusiven Angeboten erläutern Sie bitte zusätzlich, über welchen Bündnispartner Sie die Zielgruppe erreichen und über welche Erfahrung die Betreuungspersonen im Bereich inklusiver Bildungsprojekte verfügen. Bei Angeboten in ländlichen Räumen beschreiben Sie bitte die bestehende Angebotsstruktur und erläutern, wie die teilnehmenden Kinder den Leseclub im Falle von weiten Wegstrecken erreichen können.

Inwiefern partizipieren die teilnehmenden Kinder an der Programmgestaltung?

Mit welchen Methoden und Formaten wollen Sie eine Verbesserung der Lesemotivation der bildungsbenachteiligten Teilnehmenden herbeiführen?

4.4. Planen Sie gemeinsame Aktionen mit den Eltern der teilnehmenden Kinder?

Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Eltern der teilnehmenden Kinder fördern. Planen Sie ein Elterncafé oder möchten ein besonderes Projekt mit einer Präsentation abschließen? Dann erhalten Sie von uns eine kleine finanzielle Unterstützung für die Verpflegung sowie kleinere Materialeinkäufe. Um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, muss die Aktion vorher über unsere [Webseite](#) angemeldet werden. Nach einer kurzen Prüfung können Sie mit der Organisation beginnen.

4.5. Planen Sie Ferienangebote?

Im Rahmen der Förderung unterstützt die Stiftung Lesen bis zu 100 Bündnisse pro Jahre darin, besondere Aktionstage oder Projektwochen in beliebigen Ferienzeiten des selben Jahres umzusetzen. Dafür dürfen bis zu drei unterschiedliche Buchtitel oder weitere Medien ausgewählt werden, auf deren Basis ein Aktionsangebot konzipiert und ggf. um einen Ausflug und / oder Workshop ergänzt wird. Dies hat zum Ziel, vor allem denjenigen Kindern, die aufgrund finanziell oder sozial schwacher Verhältnisse nicht die Möglichkeit haben an kostenpflichtigen Freizeitangeboten teilzunehmen, eine Alternative in den Ferien zu bieten und den Kontakt zu den Teilnehmenden über die Ferien nicht abbrechen zu lassen.

Reichen Sie uns bitte im Vorhinein das Konzept für die Ferienaktion über [dieses Formular](#) ein.

4.6. Bitte geben Sie die Öffnungszeiten des Leseclubs an:

Leseclubs sollten möglichst zweimal pro Woche stattfinden. Welche regelmäßigen Tage und Uhrzeiten stellen Sie sich vor?

Sind Angebote während der Ferienzeiten oder an Wochenenden möglich?

4.7. Von welchen Risikolagen sind die von Ihnen erreichten Kinder betroffen?

Die Angebote sollen insbesondere Kindern zugutekommen, die in einer Risikolage aufwachsen, welche ihre Chancen auf Bildung einschränkt. Es gelten die im nationalen Bildungsbericht 2022 beschriebenen Risikolagen:

1. **Finanzielles Risiko** – Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen, Armutsgefährdung des Elternhauses
2. **Soziales Risiko** – Erwerbslosigkeit der Eltern, weitere Problemlagen wie instabile Familienverhältnisse
3. **Bildungsbezogenes Risiko** – geringe Qualifizierung bzw. niedriger Bildungsstand der Eltern

Grundsätzlich ist auch die Teilnahme anderer Kinder zulässig, sofern dies zur Förderung der primären Zielgruppe beiträgt. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden an den Leseclub-Angeboten sollte mindestens einer Risikolage zuzuordnen sein.

Stellen Sie hier dar, in welchem Umfang Sie bildungsbenachteiligte Zielgruppen mit dem Leseclub erreichen können. Machen Sie dabei möglichst konkrete Angaben zu Sozialindikatoren wie der SGB II- oder Arbeitslosenquote, der Anzahl alleinerziehender und erwerbsloser Haushalte und weiteren Sozialindikatoren für Ihren Ort oder Stadtteil. Informationen dazu erhalten Sie meist durch Internetrecherchen oder auf Anfrage bei der Stadt oder Landeszentrale. Beschreiben Sie hier ebenfalls spezifische Problemstellungen in Ihrem Sozialraum, z. B. bezogen auf Leseverhalten und Sprachkompetenzen der Zielgruppen Ihres Leseclubs.

Stellen Sie hier bitte ebenfalls dar, dass es vor Ort einen Bedarf an außerunterrichtlichen Leseförderungsangeboten für bildungsbenachteiligte Zielgruppen gibt.

4.8. Wie viele unterschiedliche Kinder werden Sie jährlich in Ihrem Leseclub betreuen?

Wie viele unterschiedliche Kinder können Sie voraussichtlich während eines Jahres mit den geplanten Leseclub-Angeboten erreichen? Bitte geben Sie nur eine Zahl oder einen sehr engen Zahlenbereich an.

4.9. Wie bewerben Sie das Leseclub-Angebote bei Ihrer Zielgruppe?

Stellen Sie dar, wie Sie Ihre Zielgruppe auf den Leseclub aufmerksam machen wollen. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie hierfür? Bspw. das Verteilen von Flyern und Platen oder die persönliche Ansprache.

Welche Multiplikatoren unterstützen Sie dabei?

5. Zusammenarbeit im Bündnis

5.1. Welche Aufgaben und Eigenleistungen werden von den lokalen Bündnispartnern erbracht?

Es sollte deutlich werden, wie Sie sich ergänzen, um dem Konzept und den Förderbedingungen der Stiftung Lesen gerecht zu werden. Es sollte eine funktionale und möglichst gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben vorliegen, d. h. beide Partner müssen einen kontinuierlichen aktiven Beitrag erbringen.

Welcher Bündnispartner übernimmt bspw. die Ansprache der Kinder oder die Akquise und Koordinierung der Freiwilligen?

Mit welchen weiteren Partnern im Sozialraum wird möglicherweise eine Vernetzung angestrebt und inwiefern könnte dadurch das Angebot im Leseclub noch weiter angereichert werden?

Inwieweit werden Sie die Umsetzung mit Kommunikationsmaßnahmen flankieren (z. B. Pressetermine, Pressekommunikation, Social Media), um z. B. die Zielgruppen im Sozialraum zu mobilisieren und auch von der bundesweiten Ausstrahlung von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu profitieren?

5.2. Wo und wie werden Sie Freiwillige zur Umsetzung der Angebote anwerben?

Der Einsatz von Freiwilligen ist Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts (mit Ausnahme inklusiver Angebote). Verfügen Sie bereits über ein festes Team oder Zugänge zu Freiwilligen?

Um welche Ehrenamts-Zielgruppen handelt es sich? Die Leseclubs richten sich ausdrücklich auch an Personen, die noch keine Erfahrung in der Leseförderung von Kindern haben – Grundlagen dafür werden u. a. über die obligatorischen Einführungsseminare sowie Weiterbildungen und Workshops geschaffen.

Benennen Sie nach Möglichkeit ein Team aus mind. zwei bis drei Leseclub-Betreuenden. Stellen Sie dar, inwieweit die Freiwilligen von ihrer Persönlichkeit und von ihren Interessen her dazu geeignet sind, die Kinder im Leseclub zu betreuen und sie mit kreativen Aktionen zur Steigerung der Lesemotivation auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

7. Erklärungen

Der Leseclub ist ein neues und zusätzliches lokales Projekt innerhalb des Sozialraums.

Projekte im Rahmen von „Kultur macht stark“ müssen als neu und zusätzlich im Sozialraum der Einrichtung gelten. Das heißt, es sollte möglichst weder in der Einrichtung noch im umliegenden Raum ein ähnliches, außerunterrichtliches Leseförderungsangebot geben. Gibt es bereits Leseclubs oder ähnliche Angebote in Ihrem Ort oder Stadtteil? Können Sie dennoch gewährleisten, dass die Einrichtung eines Leseclubs als zusätzliches Angebot im Sozialraum einzustufen ist? Erreichen Sie bspw. eine neue Zielgruppe oder sind bestehende Angebote nicht kostenlos, offen zugänglich oder freiwillig?

Wir versichern, dass wir die Angebote des Leseclubs nach den zentralen Prinzipien des Förderprogramms zugangsoffen, freiwillig, außerunterrichtlich und kostenlos durchführen werden. Siehe in diesem Leitfaden S. 3.

Wir verfügen über einen ausreichenden Versicherungsschutz für ggf. im Rahmen der Förderung zur Verfügung gestellte Sachmittel.

Voraussetzung für die Förderung ist ein bestehender Versicherungsschutz für die von der Stiftung Lesen gestellte Ausstattung. Die Versicherung sollte Medien, Hardware und Mobiliar umfassen, u.a. für den Fall von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Wäre die Ausstattung über gegebenenfalls bestehende Versicherungen mitversichert?

Die Freiwilligen und Teilnehmenden sind während der Leseclub-Angebote durch mindestens einen der Bündnispartner unfallversichert.

Die Stiftung Lesen kann nicht für die Unfallversicherung der Teilnehmenden oder Betreuenden aufkommen. Ein Versicherungsschutz muss daher durch die lokalen Bündnispartner gewährleistet sein. Freiwillige sind in der Regel gesetzlich unfallversichert. Weitere Informationen erhalten Sie auf [den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#).

Schulen müssen über einen umfassenden Versicherungsschutz verfügen, der auch die Teilnahme schulfremder Kinder gewährleistet. Gegebenenfalls bedeutet dies, dass der Versicherungsschutz erweitert werden muss.